

*verkündet werden.* Unter der Verkündung versteht man die Unterzeichnung eines ordnungsgemäß, das heißt mit der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Mehrheit von der Volkskammer beschlossenen Gesetzes durch das Staatsoberhaupt. Mit der Unterzeichnung der Gesetze durch den Vorsitzenden des Staatsrates wird dokumentiert, daß die betreffenden Gesetze in der Fassung und dem Wortlaut des Unterzeichneten Exemplars von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beschlossen wurden und zu dem im Gesetz selbst bestimmten oder nach Artikel 65 Absatz 6 verfassungsmäßig vorgeschriebenen Zeitpunkt in Kraft treten und damit für jedermann geltendes und verbindliches Recht sind.

In Übereinstimmung mit Artikel 89 werden alle Gesetze wie auch alle anderen 'allgemeinverbindlichen Rechtsvorschriften im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik veröffentlicht. Das Gesetzblatt ist die amtliche Sammlung des geltenden allgemeinverbindlichen Rechts der Deutschen Demokratischen Republik. Die Gesetze werden nach dem vom Vorsitzenden des Staatsrates Unterzeichneten Exemplar im Gesetzblatt gedruckt. Jeweils am Ende eines Gesetzes erscheint daher auch im Gesetzblatt die Verkündungsformel, die besagt, daß das vorstehende von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik an einem bestimmten Datum beschlossene Gesetz hiermit verkündet wird. Weiterhin ist im Gesetzblatt jeweils das Datum der Unterzeichnung des Gesetzes, der Verkündungstermin angegeben. Die Veröffentlichung des vom Vorsitzenden des Staatsrates Unterzeichneten Gesetzes erfolgt im Gesetzblatt innerhalb eines Monats nach Beschlußfassung durch die Volkskammer. Grundlegende Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer werden darüber hinaus in den Tageszeitungen, in Broschüren oder Sonderdrucken veröffentlicht.

*7. Absatz 6 legt fest, daß die Gesetze, soweit sie nicht ausdrücklich anderes bestimmen, am 14. Tage nach ihrer Verkündung, das heißt der Unterzeichnung durch den Vorsitzenden des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik, in Kraft treten.* Das Inkrafttreten bezeichnet den Zeitpunkt, von dem ab das Gesetz rechtsverbindlich ist. Meist wird in den Schlußbestimmungen der Gesetze ein konkreter Termin für das Inkrafttreten bestimmt. Der Termin wird so gewählt, daß alle für die Durchführung des Gesetzes notwendigen Vorbereitungsarbeiten, z. B. die gründliche Information